

Tarifdaten-Auszug

Tarfbereich/Branche:

Feinkeramische Industrie

Tarifauskunft

Sie erreichen uns unter:

tarifanfrage@
zefas.sachsen.de

Stand: 23.03.2026

Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner		
Bundesverband Keramische Industrie e. V. 95100 Selb		
Industriegewerkschaft Bergbau-Chemie-Energie Hauptvorstand Königsworther Platz 6, 30167 Hannover		
Fachlicher Geltungsbereich (auszugsweise)		
Für alle Industriebetriebe der feinkeramischen Industrie einschließlich aller Hilfs- und Nebenbetriebe, soweit diese dem Betriebszweck des Hauptbetriebes dienen. Als Betriebe der feinkeramischen Industrie werden angesehen alle Betriebe, die Geschirr-, Gebrauchs- und Ziergegenstände, sanitäre Waren, technische Artikel und medizinische Erzeugnisse aus feinkeramischen Massen herstellen oder dekorieren, d. h. aus Porzellan, Speckstein und Steatit, Feuerton, Feinsteinzeug, Steingut, Steinzeug, Fayence, Terrakotta, Kunststoff und sonstigen feinkeramischen Spezialmassen, zu denen auch nichtoxydische Massen- und Schmelzkeramik sowie Massen der Oxydkeramik, insbesondere der Hochfrequenzkeramik, der elektronischen Keramik und der chemotechnischen Keramik zählen, weiter alle Industriebetriebe, die keramische Wand- und Bodenfliesen sowie keramisches Mosaik, braunes oder graublaues Steinzeug, Steinzeugröhren, Ofenkacheln, Baukeramik, Blumen- und Anzuchtöpfe, Gebrauchs- und Ziertonwaren, Schleifmittel sowie Zähne herstellen oder dekorieren; ferner alle Industriebetriebe, die keramische Erzeugnisse weiterverarbeiten (z. B. passive elektronische Bauelemente). Unter Hilfs- und Nebenbetrieben sind auch Verkaufsniederlassungen, Auslieferungslager u. Ä. zu verstehen.		
Laufzeiten	gültig ab	erstmalig kündbar zum
Bundesentgelttarifvertrag	01.01.2025	31.12.2027
Tarifvertrag über die Gewährung einer Jahressonderzahlung	01.04.2014	Jahresende mit einer Frist von einem Monat
Allgemeine Arbeitsbedingungen		
Wöchentliche Regelarbeitszeit (auszugsweise)		
<ul style="list-style-type: none"> • 38 Stunden 		
Anzahl der Entgeltgruppen		
<ul style="list-style-type: none"> • 12 		
Urlaubsdauer		
<ul style="list-style-type: none"> • nach dem vollendeten 18. Lebensjahr 30 Urlaubstage 		

ZEFAS – Zentrum für
Fachkräftesicherung und
Gute Arbeit

Stadlerstr. 14
09126 Chemnitz

www.zefas.sachsen.de

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*

Kündigungsfristen (auszugsweise)		
Bezüglich der Kündigung gelten die gesetzlichen Bestimmungen.		
Höhe der monatlichen Entgelte (auszugsweise):		
Unterste Entgeltgruppe EG 1		
Tätigkeiten, für die aufgabenspezifische Fertigkeiten oder Geschicklichkeiten erforderlich sind, die in der Regel eine Anlernzeit von bis zu vier Wochen erfordern.		
ab	01.03.2026	01.03.2027
Stufe 0	-	-
Stufe 1	2.413,54 €	-
Stufe 2	2.473,89 €	2.535,74 €
Stufe 3	2.535,73 €	2.599,12 €
Stufe 4	2.599,12 €	2.664,10 €
Stufe 5	2.664,11 €	2.730,71 €
Stufe 6	2.730,70 €	2.798,97 €
Stufe 7	2.798,97 €	2.868,94 €
Stufe 8	2.868,95 €	2.940,67 €
Entgeltgruppe EG 4		
Tätigkeiten, die in der Regel eine Anlernzeit von mehr als sechs Monaten erfordern und eigenständig ausgeführt werden.		
ab	01.03.2026	01.03.2027
Stufe 0	2.609,34 €	2.674,57 €
Stufe 1	2.674,57 €	2.741,43 €
Stufe 2	2.741,44 €	2.809,98 €
Stufe 3	2.809,98 €	2.880,23 €
Stufe 4	2.880,23 €	2.952,24 €
Stufe 5	2.952,24 €	3.026,05 €
Stufe 6	3.061,47 €	3.138,01 €
Stufe 7	3.174,74 €	3.254,11 €
Stufe 8	3.292,20 €	3.374,51 €
Entgeltgruppe EG 6		
Fachtätigkeiten*, die im Rahmen allgemeiner Anweisungen ausgeführt werden und die Fertigkeiten und Kenntnisse voraussetzen, die durch eine abgeschlossene, in der Regel mindestens 3-jährige nach Berufsbildungsgesetz anerkannte Berufsausbildung erworben werden. Diese Kenntnisse und Fertigkeiten können auch durch entsprechende mehrjährige Berufserfahrung erworben werden.		
*Die Ausübung von Teiltätigkeiten, wie sie in den Ausbildungsverordnungen für keramische Facharbeiter enthalten sind, führen nicht automatisch zu einer Eingruppierung in die Entgeltgruppe 6.		

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*

ab	01.03.2026	01.03.2027
Stufe 0	2.691,45 €	2.758,74 €
Stufe 1	2.758,74 €	2.827,71 €
Stufe 2	2.827,71 €	2.898,40 €
Stufe 3	2.898,40 €	2.970,86 €
Stufe 4	2.970,86 €	3.045,13 €
Stufe 5	3.045,13 €	3.121,26 €
Stufe 6	3.197,39 €	3.277,32 €
Stufe 7	3.373,24 €	3.457,57 €
Stufe 8	3.650,58 €	3.741,84 €
Entgeltgruppe EG 10		
Tätigkeiten, die umfassendes Fachwissen erfordern, das in der Regel durch höherwertigen Abschluss (z. B. Techniker, Meister, Bachelor) erworben wurde und die im jeweiligen Aufgabenbereich eigenständig und verantwortlich, gegebenenfalls unter Einschluss von Führungsaufgaben ausgeführt werden.		
ab	01.03.2026	01.03.2027
Stufe 0	3.590,61 €	3.680,38 €
Stufe 1	3.770,14 €	3.864,39 €
Stufe 2	3.958,65 €	4.057,62 €
Stufe 3	4.156,58 €	4.260,49 €
Stufe 4	4.364,42 €	4.473,53 €
Stufe 5	4.582,64 €	4.697,21 €
Stufe 6	4.811,77 €	4.932,06 €
Stufe 7	5.052,36 €	5.178,67 €
Stufe 8	5.278,76 €	5.410,73 €
Höchste Entgeltgruppe EG 12		
Tätigkeiten, die über die Anforderungen der EG 11 hinausgehen, insbesondere Tätigkeiten, die umfangreiches Fachwissen, das in der Regel durch ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Masterabschluss) erworben wird, voraussetzen.		
ab	01.03.2026	01.03.2027
Stufe 0	4.025,88 €	4.126,53 €
Stufe 1	4.227,18 €	4.332,86 €
Stufe 2	4.438,53 €	4.549,49 €
Stufe 3	4.660,45 €	4.776,96 €
Stufe 4	4.893,48 €	5.015,82 €
Stufe 5	5.138,15 €	5.266,60 €
Stufe 6	5.395,06 €	5.529,94 €
Stufe 7	5.664,81 €	5.806,43 €
Stufe 8	5.938,80 €	6.087,27 €
Zuordnungs- und Überführungsregelung (auszugsweise)		

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*

<p>Arbeitsverhältnisse, die ab dem 01.01.2025 (Stichtag) beginnen, sind entsprechend der von ihnen ausgeübten Tätigkeit in eine der Entgeltgruppen dieses Tarifvertrages einzugruppieren. Arbeitsverhältnisse, die vor dem Stichtag begonnen haben sind am Stichtag gemäß ihrer Tätigkeit in eine der Entgeltgruppen einzugruppieren.</p> <p>Jeder Entgeltgruppe sind neben der Eingangsstufe 0 acht weitere Steigerungsstufen zugeordnet.</p> <p>Der Aufstieg in die Entgeltstufen 1,2,3 und 4 erfolgt als Zeitaufstieg. Der Aufstieg in die Entgeltstufen 5 bis 8, welcher erst nach vollzogenem Zeitaufstieg möglich ist, erfolgt als Leistungsaufstieg.</p>	
Monatliche Ausbildungsvergütung (auf Basis von 38 Std./Woche)	
ab:	01.01.2026
im 1. Ausbildungsjahr	1.200,00 €
im 2. Ausbildungsjahr	1.250,00 €
im 3. Ausbildungsjahr	1.350,00 €
im 4. Ausbildungsjahr	1.400,00 €
Sonderleistungen	
Zusätzliches Urlaubsgeld (auszugsweise)	
<p>Die Höhe des zusätzlichen beträgt 19,82 € je tariflich gewährtem und genommenem Urlaubstag. Der Anspruch auf zusätzliches Urlaubsgeld entsteht erstmals nach einer ununterbrochen sechsmonatigen Betriebszugehörigkeit.</p>	
Jahressonderzahlung (auszugsweise)	
<p>Ab dem Kalenderjahr 2016 beträgt die volle Jahressonderzahlung 100 % eines tariflichen Monatseinkommens (errechnet auf der Basis der jeweiligen tariflichen regelmäßigen Arbeitszeit. Bei Angestellten auf der Basis des tariflichen Monatsgrundgehältes und bei Auszubildenden auf der Basis der tariflichen Ausbildungsvergütung). Arbeitnehmer, die zum Auszahlungszeitpunkt keine vollen drei Jahre in einem ununterbrochenen Arbeitsverhältnis stehen, erhalten 70 % der Jahressonderzahlung</p>	
Vermögenswirksame Leistung	
Keine Vereinbarung	

Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick. Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

Weitere Informationen finden Sie unter www.zefas.sachsen.de oder wenden Sie sich an die Tarifauskunft des ZEFAS unter tarifanfrage@zefas.sachsen.de.

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*